Rottenführer-Zeitung

Offizielles und fachwissenschaftl. Organ des Verbandes Deutscher Eisenbahn- für die Vertretung der Standesinteressen Rotten- und Hilfsrottenführer E. V.

Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im Voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 11 **Dahlhausen-R., 1. Juni 1915** **4. Jahrgang**

Inhalt: Und du, Italien? — Abg. Schiffer über Deutschlands Stellung im Weltkrieg. — Die neuen Vorschriften über die Kriegswochenhilfe. — Entwicklung und Bedeutung der drahtlosen Telegraphie. — Kriegserholungsurlaub der Eisenbahner. — Schutz gegen Steuerzettel. — Einschränkung der Pfändbarkeit von Lohn und Gehalt. — Der Entwurf eines Gesetzes über die Dienstunfallfürsorge. — Die Kartoffelvorräte Deutschlands. — Frauenarbeit im Eisenbahndienst. — Französische „Freiheit". — Teuerungszulage für Eisenbahnarbeiter. — Vereinsnachrichten. — Amtliche Bekanntmachungen und Erlasse. — Verschiedenes. Bekanntmachung. — Wer hilft uns? — Versammlungskalender. — Inserate.

Und du, Italien?

Und du, Italien, scheust nicht den Verrat?
Sprachst vor zwei Monden noch von „Pflicht" und „Ehre"?
Dein König trägt als Offizier die Wehre.
Und unterzeichnet haben den Traktat
Des Bündnisses mit Oesterreich stolze Namen
Der Staatsmannschaft, die dein Geschick gelenkt.
Nun wuchert rings der falben Untreu Samen,
Den Roms Verderbnis in dein Herz gesenkt.
Du übst Verrat, mit Puniern um die Wette?
Ein Volk bricht jauchzend aller Ehre Kette?

Du wurdest einst durch List mehr, als durch Kraft.
Was and're schafften, ließ das Glück dich nutzen.
Doch glaube nur: Die Pflicht zur Ritterschaft
Darf nie ein großes Volk so tief beschmutzen,
Daß es Erpresser-Dolche schnell erhebt,
Wenn wo ein Freund steht kämpfend in Gefahren.
Wer die Moral der Räuber schamlos lebt,
Den trifft die Nemesis bei jungen Jahren.
Führt dich's zum Abgrund, statt erträumter Höh',
Heißt's: „L'Italia" bald auch hier „farà da sè".

Im Söldnerkleid des gallischen Zuaven
Willst für dein Volk du in die Schlachten geh'n?
Mit deinen Feinden bei den Balkanslaven,
Mit Serbenmördern froh im Bündnis steh'n?
Von England läßt du dich als „Bravo" dingen,
Ein krummes Ghurka-Messer schnell zur Hand?
Für Rußland willst du freudig Bomben schwingen?
Ein Anarchist das ganze Volk und Land??
Rechts steht dein Ruhm, von Dante bis Cavour —
Links führt zur Hölle solche „Extratour".

Otto Eichler, in der „Deutschen Welt".

Abg. Schiffer über Deutschlands Stellung im Weltkrieg.

In einer zu Frankfurt a. M. gehaltenen Rede sagte der Abg. Schiffer (Magdeburg) u. a. folgendes:

„So im Gefühle unseres guten Gewissens betrachten wir mit kühler Ruhe und fester Entschlossenheit auch die Stellung, die ein großer Staat im Völkerringen zu ergreifen gedenkt. Wir vertrauen darauf, daß im inneren Ringen um Klärung in jenem Staate der gesunde Sinn die Oberhand gewinnen wird. (Dieser gesunde Sinn fehlte den Italienern. Die Kriegserklärung an Oesterreich ist ja bereits erfolgt und die Feindseligkeiten haben begonnen.) Wenn uns aber dieses Vertrauen täuschen sollte, so vertrauen wir auch hier auf unser Recht und unsere Kraft.

Ueber die Ziele des Friedens sind die Erörterungen ja nicht freigegeben, aber das erwartet das ganze Volk, daß wir den Frieden nicht eher beschließen, als bis das Ziel erreicht ist, und daß dann alle Sentimentalität, alles bloße Hoffen auf Verständigung und Versöhnung weit von uns gewiesen werden. Es ist törichtes Geschwätz, daß wir napoleonische Eroberungspolitik treiben wollten, aber wir wollen die festen Unterlagen für unser staatliches Leben, für das Gedeihen und die Entwicklung Deutschlands schaffen. Wir verlangen nicht, daß mehr aus der militärischen Lage am Friedensschluß herausgeholt wird, als darinnen steckt, aber daß restlos alles herausgeholt wird. Wir sind aber auch darüber beruhigt, daß es vor der Wucht der Tatsachen zur Selbstverständlichkeit wird, die Saat vollkommen einzuheimsen, die mit so viel Blut gedüngt ist. Das haben uns vor allem die Sätze der amtlichen Erklärung in der „Norddeutschen Allgem." bewiesen, die dort über einen Friedenschluß mit England standen. Wenn Worte einen Sinn haben, enthalten sie das, was wir fordern, was die ganze Nation verlangt, daß dieser volkstümlichste aller Kriege auch nur durch einen volkstümlichen Frieden abgeschlossen werden kann, der dem Volke die nötigen Sicherungen in wirtschaftlicher, militärischer und nationaler Beziehung bietet."

Schiffer schilderte dann, wie in diesem Kriege ganz wunderbar alle Kräfte des Volkes frei geworden seien, wie vor dem namenlosen Heldentum, wo beinahe jeder einzelne Mann im Gliede dort draußen ein Held sei, Einzelnamen verhältnismäßig zurücktreten: „Dieser Krieg wird sozusagen anonym geführt. Das soll keine Verkleinerung der Führer sein; nur deshalb tauchen die Namen der Führenden unter, weil die Menge so hoch steht. Der Geist des Krieges muß aber auch in die Friedenszeit hinüber geleitet werden und deshalb sehe ich es als Selbstverständlichkeit an, daß alle Ausnahmegesetze im Frieden fallen; das ist eine Forderung, nicht nur der politischen Zweckmäßigkeit, sondern des Anstandes und der Sittlichkeit. Selbstverständlich erscheint es mir auch, daß die Verwaltung auf breiterer Grundlage aufgebaut wird und daß die Vorschriften der Bevormundung für ein Volk fallen, das so glänzend gezeigt hat, wie mündig es ist. So muß auch die preußische Wahlreform gewissermaßen als eine Selbstverständlichkeit kommen. Wie sie im einzelnen auch aussehen mag, die öffentliche und die indirekte Wahl, die eine verkleisterte Bevormundung ist, müssen beseitigt werden."

„Wir wollen", — so schloß Schiffer seine unter immer stärker werdendem Beifall aufgenommene Rede — „nicht die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wie sie der Franzose versteht und die doch gar nicht das in Wahrheit sind, was die Worte besagen, wohl aber wollen wir, wenn es schon ein Dreiklang sein soll: „Einigkeit und Recht und Freiheit für des Deutschen Vaterland!"

Die neuen Vorschriften über die Kriegs-Wochenhilfe.

Die in den frühern Verordnungen vorgesehene Beschränkung der Kriegswochenhilfe auf die der Krankenversicherung unterstehenden Personenkreise ist von der sonstigen minderbemittelten Bevölkerung als Härte empfunden worden. Erfreulicherweise hat die Reichsregierung dem Rechnung getragen und jetzt durch Verordnung vom 23. April 1915 die Grenzen so weit gezogen, daß kaum noch eine bedürftige Kriegerwöchnerin unversorgt bleiben wird.

1. Anspruchsberechtigung. Neben den bekannten Personenkreisen — die von der gesetzlichen Krankenversicherung erfaßt werden, oder von ihr befreit wurden, oder zur Besatzung deutscher Seefahrzeuge gehörten — können nunmehr alle Kriegerwöchnerinnen die Wochenhilfe verlangen, die als „minderbemittelt" anzusehen sind. Minderbemittelt ist nach der neuen Verordnung eine Krieger-Wöchnerin, die Kriegerfamilien-Unterstützung bezieht. Sie muß außerdem in der Regel als „minderbemittelt" anerkannt werden, wenn ihr Ehemann in dem Jahre vor dem Dienstantritt ein Einkommen von insgesamt nicht mehr wie 2500 Mark hatte. Die Kriegerwöchnerin gilt endlich auch dann noch als „minderbemittelt" ohne Rücksicht auf das frühere Einkommen ihres Mannes, wenn das ihr jetzt während des Krieges verbliebene Einkommen 1500 Mark nicht übersteigt, wobei für jedes schon vorhandene Kind noch 250 Mark zugerechnet werden dürfen. Bei 2 Kindern darf das Einkommen beispielsweise bis 2000 Mk. betragen.

Nur wenn bestimmte Tatsachen, wie etwa das Vorhandensein größern Barvermögens, die Annahme rechtfertigen, daß die Wochenhilfe nicht benötigt wird, hat deren Gewährung zu unterbleiben.

Als versorgungsberechtigte „Krieger"-Wöchnerin gilt eine Frau, deren Ehemann in dem gegenwärtigen Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leistet, oder an der Weiterleistung der Dienste oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert wird. Insbesondere wird hiernach die Wochenhilfe nach dem Tode des Kriegsteilnehmers und nach der Entlassung eines Invaliden noch gewährt.

Bei der Geburt eines unehelichen Kindes kann die Kriegswochenhilfe beansprucht werden, wenn des Kriegsteilnehmers Vaterschaft festgestellt ist und wegen Bedürftigkeit Kriegerfamilien-Unterstützung zur Auszahlung gelangt.

2. Umfang der Kriegswochenhilfe. Den vorbeschriebenen Krieger-Wöchnerinnen wird gewährt:

a) ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mark in bar;

b) ein Wochengeld von einer Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, acht Wochen lang,

c) Ersatz der Arzt- und Hebammekosten bei Schwangerschaftsbeschwerden bis zum Höchstbetrage von 10 Mark; und

d) ein Stillgeld von 50 Pfennig täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, zwölf Wochen lang, vorausgesetzt, daß die Wöchnerin ihr Kind stillt.

Die Leistung zu a wird gleich nach der Geburt bei Vorlage der Geburtsurkunde und das Wochengeld allwöchentlich nachher gezahlt. Letzteres gilt auch von dem Stillgeld, jedoch ist der Nachweis des Stillens — etwa durch eine Bescheinigung der Hebamme — beizubringen. Die unter c erwähnten Kosten werden bei Vorlage der Rechnungen vergütet, keinesfalls jedoch mehr wie 10 Mark.

3. Wer zahlt die Kriegswochenhilfe? Soweit Krieger-Ehefrauen in Frage kommen, die nicht selbst einer Krankenkasse angehören, geht die Kriegswochenhilfe grundsätzlich zu Lasten des Reiches. Die Vermittlung der Unterstützung geschah für die bisher schon geschützten Personen durch die Krankenkassen. Weil aber die neue Verordnung über die der Krankenversicherung unterstehenden Personenkreise hinausgreift, mußte nach einem anderen Vermittler gesucht werden. Als solchen hat die Verordnung den sogenannten Lieferungsverband bestimmt. Infolgedessen ist Antrag auf Gewährung der Wochenhilfe, am besten schon vor der Niederkunft, anzubringen:

a) wenn die Wöchnerin einer Krankenkasse angehört, bei dieser,

b) wenn die Wöchnerin auf Antrag ihres Arbeitgebers von der Krankenversicherung befreit wurde, beim Arbeitgeber,

c) wenn die Wöchnerin zur Besatzung eines deutschen Seefahrzeugs gehört, bei der See-Berufsgenossenschaft in Hamburg und

d) in allen anderen Fällen bei der Kommission des Lieferungsverbandes d. i. diejenige Stelle, die bisher schon die Kriegerfamilienunterstützung gewährte.

Die Entscheidung über die Anträge erfolgt durch die Kommission des Lieferungsverbandes, also in preußischen Kreisen durch den Kreisausschuß und in kreisfreien Städten durch das dazu bestimmte Kollegium (Kriegskommission). Die Entscheidungen sind endgültig, jedoch kann der Antrag wiederholt werden, wenn Irrtümer od. dergl. vorgekommen sein sollten.

Entwicklung und Bedeutung der drahtlosen Telegraphie.

Seit den ältesten Zeiten hat man das Bestreben gehabt, seinen Mitmenschen auf kürzestem Wege Nachrichten über bedeutungsvolle Ereignisse zuzustellen oder ihnen Anweisungen und Befehle zugehen zu lassen. Die Geschichte erzählt, daß die Griechen nach der Eroberung von Troja ihren Stammesgenossen in der Heimat die Niederlage ihrer Feinde durch Leuchtfeuer von Insel zu Insel anzeigten. Der babylonische Turm, dessen Spitze bis an den Himmel reichen sollte, hatte außer seinen anderen Zwecken, augenscheinlich die Bestimmung, als Feuersignalstation zu dienen: „denn wir werden vielleicht zerstreut in alle Länder," läßt die Bibel die Menschen untereinander sprechen. Heute noch sehen wir in den Gebirgen die Leuchtfeuer zum Andenken an große Ereignisse emporlodern und bei etwa eintretender Kriegsgefahr wird auch jetzt manch' Feuer von den Bergen wallen, um die Gestellungspflichtigen zu den Fahnen zu rufen.

Wenn auch die antiken Feuerzeichen unserer Zeit nur noch wenig zur Anwendung gelangen, so werden doch noch viele optische Signale im Nachrichtendienst verwendet. Leuchttürme zeigen den Schiffen bei Nacht die Nähe der Küste an. Farbige Laternen und Signalstangen mit beweglichen Armen sind im Eisenbahnbetriebe unentbehrlich. Letztere wurden sogar bis weit in die erste Hälfte des verflossenen Jahrhunderts hinein besonders im Kriegsdienste zur Nachrichtenvermittlung von Festung zu Festung in ausgedehnter Weise benutzt. An den Meeresküsten dienen sie als Sturmwarnungssignale, auf hochgelegenen Alpenhütten, um den Talstationen anzuzeigen, was an Nahrungsmitteln oder Feuerungsmaterial oben gebraucht wird. Flaggen- und Raketensignale spielen in der modernen Kriegstechnik eine bedeutende Rolle. Auch akustische Signale fanden im Nachrichtendienste Verwendung. Die alten Perserkönige besetzten ihre Etappenstraßen, die von den Hauptstädten nach den Landes-Grenzen führten, derart mit einer Kette von Kriegern, daß diese sich eben noch Worte zurufen konnten. Durch diesen lebendigen Telegraphen wurden Befehle und Nachrichten hin- und hergesandt. Der Trompetensignale bedient man sich mit bedeutendem Erfolge in der Kriegführung und im Feuerwehrdienste. Nebelhörner und Heulbojen warnen die Schiffe an gefährlichen Küsten oder zeigen die Hafeneingänge an. Tönende Glocken geben in Städten und Dörfern oder an Eisenbahnlinien Signale und innerhalb der Gebäude übermitteln wir unsere Wünsche durch elektrische Klingeln.

Mit der Einführung des elektrischen Telegraphen trat der Nachrichtendienst in ein neues Stadium ein. Gauß und Weber, die berühmten Göttinger Professoren, legten 1833 den ersten Zeigertelegraphen zwischen dem physikalischen Kabinett der dortigen Universität und der Sternwarte an. Bereits 1837 erfand Morse den Drucktelegraphen und heute blitzt der elektrische Funke wichtige Ereignisse in wenigen Minuten um den ganzen Erdball.

Eine weitere Vervollkommnung erreichte der Nachrichtendienst durch die Erfindung des Telephons. Bereits 1862 konstruierte Philipp Reiß in Friedrichsdorf bei Homburg dieses Instrument. Trotzdem es auf der Naturforscherversammlung zu Stettin vorgeführt wurde, fand es wunderbarerweise weder bei Gelehrten noch bei Technikern die ihm gebührende Beachtung. Es geriet in Vergessenheit und mußte erst durch den Amerikaner Bell 1877 in allerdings ungemein verbesserter Form nachkonstruiert werden, um im lieben deutschen Vaterlande zur Anerkennung gelangen zu können. Im folgenden Jahr 1878 erfand Hughes das Mikrophon. Beide Instrumente, Telephon und Mikrophon wurden nun zu dem Fernsprecher derart vereinigt, daß das Mikrophon den Sender und das Telephon den Hörer bildet. Heute verbinden die Fernsprecher nicht nur entfernte Räume in großen Gebäuden, sie sind nicht nur zu Fernsprechsystemen innerhalb der Städte vereinigt, sondern sie verbinden auch Orte, die Hunderte von Kilometern auseinanderliegen, und ermöglichen zwischen denselben eine direkte Unterhaltung.

4. Besondere Unterstützungen bei frühern Entbindungsfällen. Die Kriegswochenhilfe-Vorschriften sind mit ihrer Verkündung in Kraft getreten, die neuen also mit dem 23. April 1915. Wöchnerinnen, die vor dem Inkrafttreten entbunden worden sind, erhalten Wochen- und Stillgeld nur insoweit, als am Tage des Inkrafttretens die Acht- bezw. Zwölfwochenfrist noch nicht abgelaufen ist. Beispielsweise hat die Frau eines Handwerksmeisters, die 2 Wochen vor dem 23. April 1915 niedergekommen ist, noch für 6 Wochen das Wochengeld und für 10 Wochen das Stillgeld zu beanspruchen.

Die Verordnung vom 23. April 1915 sucht nun weiterhin allgemein die Härte zu beseitigen, die in dem ganzen oder teilweisen Ausschluß solcher Kriegswöchnerinnen liegt, die nach Kriegsausbruch und vor dem Inkrafttreten der für sie maßgebenden Bundesratsverordnung geboren haben. Sie ermächtigt zu diesem Zwecke die Kommission der Lieferungsverbände, auf Reichskosten eine einmalige Unterstützung bis zu 50 Mark zu gewähren. Voraussetzung für die Bewilligung dieser Unterstützung ist, daß die Wöchnerin sich infolge der für das Wochenbett oder das Kind erforderlich gewordenen Aufwendungen, die nicht schon sonst aus öffentlichen Mitteln ersetzt wurden, in bedrängter Lage befindet. Der Antrag ist bei der Stelle anzubringen, die auch die Kriegerfamilienunterstützung bewilligt.

Kriegs-Erholungsurlaub der Eisenbahner.

Ein Erlaß des Herrn Eisenbahnministers und Chefs des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen bestimmt u. a. folgendes:

Unter Bezugnahme auf Punkt 3 der Niederschrift über die diesjährige Präsidentenkonferenz bestimme ich über die Gewährung von Erholungsurlaub an Beamte und außerhalb des Beamtenverhältnisses beschäftigte Bedienstete im laufenden Jahre das Folgende: Während des Krieges kann ein Erholungsurlaub in der bisher üblichen Ausdehnung und Dauer nicht gewährt werden. Soweit die dienstlichen Verhältnisse es gestatten, können indessen solche Bedienstete, die zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit tatsächlich einer Erholung bedürfen, auf ihren Antrag einen Erholungsurlaub von beschränkter Dauer erhalten. Ob dies zutrifft, ist im einzelnen Falle von den Vorgesetzten festzustellen. Vorzugsweise sind Bedienstete zu berücksichtigen, an deren Arbeitskraft während des Krieges besondere Anforderungen gestellt werden. Es wird den Präsidenten überlassen, zu entscheiden, inwieweit bei der Feststellung des Bedürfnisses auf den Umstand Rücksicht zu nehmen ist, daß die Betreffenden im Vorjahre infolge des Krieges keinen Erholungsurlaub erhalten haben. Die Dauer des Urlaubs kann nicht allgemein festgesetzt werden, sie ist vielmehr je nach Lage des Falles angemessen zu bestimmen. Ueber die Hälfte der sonst üblichen Dauer soll jedoch nicht hinausgegangen werden. Die Beurlaubungen sind auf die Monate Mai bis Oktober zu verteilen. Eine besondere Berücksichtigung der Zeit der großen Schulferien ist nicht angängig. Wenn an Stelle eines zusammenhängenden Erholungsurlaubs kürzere Urlaube zu Ausflügen usw. bewilligt werden, so kann die in einem früheren Erlaß für kürzere Reisen vorgesehene Jahreshöchstzahl der Freifahrtbewilligungen für Beamte von 3 auf 5, für mittlere Beamte von 5 auf 8 erhöht werden. — Urlaub nach dem Auslande darf nicht erteilt werden. Bei Reisen im Inlande ist das Ziel genau anzugeben und so zu wählen, daß der Beurlaubte spätestens innerhalb eines Tages, nachdem ihn der Auftrag zur Rückkehr erreicht hat, an seinem Dienstorte wieder eintreffen kann. Dafür, daß ihn ein solcher Auftrag erreicht, hat er unter allen Umständen selbst zu sorgen. — Urlaubsgesuchen von Arbeitern wird vorzugsweise dann zu entsprechen sein, wenn diese Land oder Gärten zu eigen oder in Pacht haben und den Urlaub zur Bestellung und zur Einbringung der Ernte verwenden wollen.

Schutz gegen Steuerzettel.

Der preußische Finanzminister hat wegen versehentlicher Zustellung von Steuerzetteln an Kriegerfamilien verfügt: 1. daß die Zustellung des Steuerzettels (Veranlagung) nur rechtswirksam sein kann, wenn sie an den Kriegsteilnehmer selbst erfolgt; 2. daß die Zustellung an den Kriegsteilnehmer vorderhand ausgeschlossen ist; 3. daß die Frist der Steuerreklamation zunächst nicht läuft; 4. daß zu einer Beunruhigung keine Veranlassung vorliege, da nach § 40 des Einkommensteuergesetzes für Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark veranlagt sind, die veranlagte Steuer für diejenigen Monate, in denen sie sich im aktiven Dienst befinden, ohnedies nicht zur Erhebung gelangt.

Mit der Verbesserung des Telegraphen und der Erfindung des Fernsprechers glaubte man auf dem Höhepunkt der Nachrichtenübermittlung angekommen zu sein. Da wurde die Welt auf ein neues Ereignis auf diesem Gebiete in Erstaunen gesetzt, dessen Tragweite sich auch heute noch nicht in seiner vollen Bedeutung würdigen läßt. Es ist die Erfindung der drahtlosen Telegraphie. Hertz, Markoni, Slaby und Braun sind die glanzvollen Namen der Männer, welche diese wunderbare Erfindung machten und ausbauten, und so ihren Mitmenschen den Weg zeigten, das Wesen der geheimnisvollsten aller Naturkräfte, der Elektrizität, zu ergründen und dieselbe unter ihre Herrschaft zu zwingen. Hertz in Bonn legte 1889 das Fundament durch seine klassischen Untersuchungen über elektrische Wellen. Der Italiener Markoni konstruierte mit Hilfe des wichtigsten Hertz'schen Versuches die drahtlose Nachrichtenübermittlung. Slaby in Charlottenburg baute dieselbe in kunstvoller Weise aus, und Braun in Straßburg gab ihr die wissenschaftliche Weihe und verhalf ihr zu praktischer Brauchbarkeit, durch Verwendung der elektrischen Resonanz. So haben sich nun im Laufe weniger Jahre drei Hauptsysteme der drahtlosen Telegraphie herausgebildet, das Markonische, das Slabysche und das Braunsche.

In den letzten Jahren sind es zwei Ereignisse, die die Blicke auf die drahtlose Telegraphie gelenkt haben. Einmal ist es das überraschende Gelingen einer drahtlosen telephonischen Verständigung zwischen Berlin und Wien und dann die Eröffnung der überseeischen Funkentelegraphie. Diese beiden Ereignisse werden der drahtlosen Telegraphie und Telephonie neue Wege öffnen und sie im weiteren Umfange als bisher dem Weltverkehr dienstbar machen.

Anfangs war man hauptsächlich bemüht, die drahtlose Telegraphie in den Dienst der Schiffahrt zu stellen, um hierdurch eine wechselseitige Verständigung der Schiffe untereinander zu ermöglichen und es wurden zu diesem Zwecke zunächst die großen Passagierschiffe mit Funkenstationen ausgerüstet. Den ersten Versuchen auf 100 und 200 Kilometer Entfernung folgten bald neue günstige Resultate auf größere Entfernungen und das veranlaßte wiederum zur Einrichtung von besonderen Küstenstationen, die die Aufgabe haben, in steter Verbindung mit den Schiffen zu bleiben, so daß die Ueberbrückung dieser schwimmenden Funkenstationen von 1000 bis 2000 Kilometer heute fast eine ständige Einrichtung geworden ist. Diese überraschenden Erfolge in der kurzen Zeit von einigen Jahren waren nur durch den Wettbewerb einzelner Systeme selbst möglich und durch die Vervollkommnung der dabei in Anwendung kommenden Apparate. In diesem Wettbewerb ist Deutschland erfreulicherweise nicht unterlegen, sondern hat siegreich eine führende Stellung behauptet. Dies ist ein nicht zu unterschätzendes Verdienst der Telefunkengesellschaft. Heute ist es dem Passagier jedes deutschen Ozeandampfers möglich, seine Ankunft in der neuen Welt und sein Befinden den Angehörigen in der Heimat zu „drahten". Entfernungen, die der elektrische Funke nicht überbrücken könnte, gibt es für den modernen Weltverkehr nicht mehr. Ob nun der Dampfer auf hoher See, oder in den Küstengewässern sich aufhält, überall hat er Gelegenheit, durch Funkenspruch entweder das nächste erreichbare Schiff, das die Nachricht nach dem Festlande weitergibt, anzurufen oder er setzt, was in den meisten Fällen möglich sein wird, seine Telegramme an die Küstenstationen direkt ab, die dann die weitere Beförderung übernahmen. Solche Küstenstationen befinden sich bereits in allen Ländern. Die deutsche Telefunkengesellschaft hat folgende Küstenstationen errichtet: Königsberg, Danzig, Swinemünde, Cuxhaven, Helgoland, Norddeich und Sylt. Die größte Entfernung, die deutsche Dampfer mit Funkenspruch überbrücken konnten, betrug 4200 Kilometer, was einer Entfernung von Berlin bis zur deutschen Kolonie Kamerun gleichkommt. Dies ist jedenfalls eine ganz respektable Leistung, wenn man noch berücksichtigt, daß die Schiffsfunkenstationen besonderer Raumverhältnisse halber über Apparate von nur geringen Dimensionen verfügen. (Schluß folgt.)

Einschränkung der Pfändbarkeit von Lohn und Gehalt.

Für die Pfändung von Lohn-, Gehalts- und ähnlichen Ansprüchen gilt im allgemeinen der Grundsatz, daß dem Schuldner ein bestimmter Mindestbetrag zur Bestreitung seiner dringendsten Bedürfnisse belassen wird, während der Mehrbetrag bei Lohnforderungen uneingeschränkt, bei Beamtengehältern und Pensionen zu einem Drittel pfändbar ist. Diese Grenze der Pfändbarkeit ist zurzeit auf 1500 Mk. festgesetzt. Eine Hinaufsetzung der Grenze ist bereits seit längerer Zeit, namentlich in den Kreisen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, gefordert worden. Die Reichsverwaltung war deshalb schon vor dem Kriege in Erörterungen über eine Reform des Lohnbeschlagnahmsrechts eingetreten, die sich zugleich auf die Frage der Wirksamkeit der sogenannten 1500-Mark-Verträge und der Zulässigkeit von Aufrechnungen mit Gegenansprüchen aus vorsätzlichen unerlaubten Handlungen des Dienstverpflichteten erstreckten.

Inzwischen hat der Krieg eine erhebliche Verteuerung unserer wichtigsten Lebensbedürfnisse herbeigeführt. Wie die Erfahrungen des täglichen Lebens beweisen, sind namentlich die Kosten der wichtigsten Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter durchschnittlich um mindestens ein Viertel gestiegen. Der Bundesrat hat deshalb am 17. Mai 1915 eine Verordnung über die Einschränkung der Pfändbarkeit von Lohn-, Gehalts- und ähnlichen Ansprüchen erlassen. Dabei handelt es sich nur um eine vorläufige, für die Dauer der Kriegsteuerung gedachte Maßregel; die endgültige Regelung muß einer den 1500-Mark-Vertrag und gegebenenfalls auch die Aufrechnungsfrage umfassenden Reform vorbehalten bleiben. Die Verordnung bestimmt, daß an die Stelle der für die Pfändbarkeit bisher maßgebenden Summe von 1500 Mark auf weiteres die Summe von 2000 Mark tritt. Dies hat ohne weiteres zur Folge, daß in gleicher Weise die Aufrechnung gegenüber Lohnforderungen sowie die Abtretung und Verpfändung solcher Ansprüche beschränkt ist. Damit der erstrebte Zweck in vollem Umfang erreicht werde, ist der Verordnung insofern rückwirkende Kraft beigelegt worden, als eine vor dem Inkrafttreten vorgenommene Zwangsvollstreckung, Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung hinsichtlich später fällig werdender Bezüge ihre Wirksamkeit verliert, soweit sie bei Anwendung der Verordnung unzulässig sein würde.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Dienstunfallfürsorge

liegt zurzeit den beteiligten preußischen Ressorts zur Prüfung vor. Das Reichsamt des Innern hat den Entwurf nach einem Wunsche des Reichstages bearbeitet, und will den Entwurf im nächsten Winter dem Reichstage unterbreiten, nachdem sich Preußen für eine reichsgesetzliche Regelung ausgesprochen hat. Bei dem Entwurfe handelt es sich um Fürsorgebestimmungen für verunglückte Personen, die sich bei der Rettung und Bergung von Menschen, Vieh und Sachen bei Bränden und Wassernot Schäden zugezogen haben. Ihnen soll eine angemessene Entschädigung zugesichert werden. Entschädigungspflichtig sind Kommunen, Kreis- und Zweckverbände, für bestimmte katastrophale Ereignisse kann auch der Staat oder die Provinz eintreten. Eine Rückversicherung für die Entschädigungspflichtigen ist vorgesehen. Bisher besteht eine solche Fürsorge nur bei Seeunfällen, bei denen die Seeberufsgenossenschaft für die Verunglückten bei Rettungsarbeiten (Dampferbränden usw.) eintritt.

Die Kartoffelvorräte Deutschlands.

Wie dem „W. T.-B." mitgeteilt wird, sind in Deutschland ausreichende Kartoffelvorräte vorhanden, so daß die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln bis zur nächsten Ernte als sichergestellt zu betrachten ist. Wohl infolge der warmen Witterung ist augenblicklich das Angebot erheblich größer als die Nachfrage. Die Landwirte wollen verständlicherweise von der Sorge für Aufbewahrung befreit sein und verzichten vielfach auf die hohen Zuschläge, die ihnen seitens des Reichs für die Gefahr der Aufbewahrung und Behandlung zugebilligt sind; sie verlangen nur sofortige Abnahme. Der Reichsstelle für Kartoffelversorgung wird daraufhin seit einiger Zeit unausgesetzt von den Ueberschußkreisen, Kommissionären und Landwirten auf telephonischem und telegraphischem Wege mitgeteilt, daß Kartoffeln bereits in Waggons verladen seien oder an Orten lagerten, wo sie Gefahr liefen, zu verderben; auf alle Fälle müsse sofort über sie verfügt werden. Die Reichsstelle ist natürlich gar nicht in der Lage, diese Wünsche zu erfüllen, obwohl sie selbstverständlich redlich bemüht ist, allen lokalen Sonderinteressen gerecht zu werden. Die Interessenten können nicht genug davor gewarnt werden, ohne ausdrückliche Vereinbarung zwischen Bedarfs- und Ueberschußverbänden oder ohne Disposition seitens der Reichsstelle die Kartoffeln zu verladen oder sonstwie über sie zu verfügen. Sie allein tragen die Verantwortung, wenn die Kartoffeln nicht sofort abgenommen werden und womöglich verderben. Im übrigen hat das Reich die hohen Zuschläge für Aufbewahrung, Behandlung, Schwund und Risiko nicht als Preiserhöhungen, sondern nur deshalb bewilligt, damit die Landwirte die Kartoffeln möglichst lange an geeigneten Plätzen aufbewahren und sie mit sachkundiger Hand behandeln. Es liegt im nationalen Interesse, daß die Landwirtschaft sich dieser Aufgabe, für die sie reichlich entschädigt wird, auch wirklich unterzieht und nicht plötzlich alle Kartoffeln auf den Markt wirft.

Frauenarbeit im Eisenbahndienst.

Nach einem Erlaß vom 5. d. M. hat der preußische Eisenbahnminister den Berichten mit Befriedigung entnommen, daß die bereits vorhandenen Arbeitsgelegenheiten für weibliche Personen eine erheblich stärkere Beschäftigung von Frauen gestatten und daß sich überdies zahlreiche neue Arbeitsgelegenheiten für sie schaffen lassen, um auch auf diese Weise den infolge des Krieges bei der Staatsbahnverwaltung an vielen Stellen hervorgetretenen Arbeitermangel zu bekämpfen. In einer Anlage zum Erlaß, die hier an dessen Schlusse wiedergegeben wird, sind die Arbeiten bezeichnet, die nach den Berichten hauptsächlich hierfür in Betracht kommen. Für die Verrichtung dieser und ähnlicher Arbeiten werden während des Krieges weibliche Personen überall da zur vorübergehenden Beschäftigung heranzuziehen sein, wo es an männlichen Kräften, insbesondere auch an Kriegsinvaliden und Kriegsgefangenen fehlt, oder wo die Freimachung vorhandener Arbeiter möglich ist, die sich zum Nachschub in andere, den Frauen nicht zugängliche Beschäftigungen eignen, z. B. also zum Ersatz von Handarbeitern, für die sich Gelegenheit zur Verwendung als Werkhelfer bietet.

Grundsätzlich dürfen weibliche Personen aber nur mit leichteren Arbeiten beschäftigt werden, die sie ohne Gefährdung ihrer Gesundheit verrichten können, und nur an Orten, die keine Besorgnisse hinsichtlich Verletzung der guten Sitten aufkommen lassen. Auch darf die Einstellung von Frauen nicht zur Verdrängung von Invaliden und alten Arbeitern führen die nur noch für leichtere Arbeiten tauglich sind. Insbesondere ist sicherzustellen, daß ihre kurzfristige Entlassung erfolgen kann, wenn sich die Möglichkeit nutzbringender Beschäftigung von Kriegsinvaliden bietet.

Voraussetzung für die Einstellung der Frauen ist in jedem Falle, daß ihre Kräfte während der Arbeitszeit — sei es in vollen oder in Teiltagewerken — voll ausgenutzt werden können und daß eine entsprechende Ersparnis an männlicher Arbeitskraft nachweisbar ist. Die Festsetzung der Löhne der Arbeiterinnen mit Ausnahme der Dienstfrauen in D-Zügen ist zwar Sache der Amtsvorstände und Bauabteilungsvorstände, mit Rücksicht auf die Bedeutung und den Umfang der gegenwärtigen Maßnahme ist es aber angezeigt, daß die Königlichen Eisenbahndirektionen den Amtsvorständen bestimmte Grenzen für die Bemessung des Lohnes der auf Grund dieses Erlasses einzustellenden Arbeiterinnen ziehen. Es wird dabei, wenn nicht ganz außergewöhnliche Verhältnisse vorliegen, über drei Viertel des Lohnes der sonst in derselben Tätigkeit beschäftigten männlichen Arbeiter nicht hinauszugehen sein. Der Herr Minister verweist hierbei noch auf einen früheren Erlaß, wonach durch die Weisungen der Königlichen Eisenbahndirektionen sichergestellt werden muß, daß der Lohn der Arbeiterinnen dem Grade ihrer Leistungsfähigkeit und den örtlichen Lebensverhältnissen angepaßt wird. Auf die richtige Bemessung der Löhne muß namentlich in ländlichen Gegenden besonderer Wert gelegt werden, um zu vermeiden, daß der Landwirtschaft die ihr zur Sicherstellung der Volksernährung während des Krieges unentbehrlichen Arbeitskräfte entzogen werden. Stücklöhne sind den Arbeiterinnen nur für Heimarbeit (z. B. für Näharbeiten usw. der Werkstätten) zu gewähren: in allen anderen Fällen sind sie im Tagelohn zu beschäftigen.

Die Anlage des Erlasses enthält folgendes:

Beschäftigung von Frauen, bereits eingeführt oder in Vorschlag gebracht und für unbedenklich gehalten:

1. Im Werkstättendienst:

In Sattlerei und Polsterei: Sämtliche Arbeiten auf der Nähmaschine; Ausbessern der Wagenpolster; Flick- und Stopf-

arbeiten; Zupfen von Roßhaar; Ausbessern der Wagendecken; Herstellung von Schnürpolstern.

Wagenreinigung: Reinigen, Waschen und Putzen im Innern der Personenwagen; Aeußeres Waschen der Wagen, soweit nicht die Dächer zu besteigen sind; Ausbessern und Waschen auch Anfertigen, der Wagengardinen.

Magazindienst: Packen, Stapeln und Ausgeben, Reinigen und Einfetten leichter Materialien; Verladen leichter Altmaterialien; Aussondern der Rot- und Weißgußspäne; Nachzählen und Schnüren der Lichtpatronen; Verladen leichter Stückgüter.

Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten: Reinigen und Aufräumen der Werkstättenräume; Kehren der Hallen und Höfe; Auslesen von noch brauchbaren Rückständen an Kohle, Holz, Eisenspänen und dergl., Bedienung der Waschanlagen und Badeeinrichtungen; Reinigen dieser Einrichtungen.

Arbeiten anderer Art: Anfertigen von Lichtpatronen; Herstellung von Saugdochten; Instandhaltung der Zahlungsbüchsen; Arbeiten in der Abkocherei; Einfachere Arbeiten in der Glaserei; Ausbessern und Reinigen, auch Anfertigen, von Handtüchern; Leichte mechanische Arbeitsverrichtungen aller Art; Arbeiten in der Kaffeeküche; Bedienung der Selterwasseranstalten; Spülen der Flaschen.

2. Beim Wagenputzen und Lampenreinigen. (Unter möglichster Vermeidung des Ueberschreitens von Gleisen.) Wagenputzen: äußeres Waschen, möglichst nicht in Betriebsgleisen, vielleicht nur in geschützten Räumen, nicht, wenn Anbringen und Abnehmen von Zugsignalen, An- und Abkoppeln von Heizschläuchen und Erleuchten von Personenwagen damit verbunden;

innere Reinigung: beide Tätigkeiten nur unter Aufsicht. nur in Gruppen, nicht gleichzeitig mit Männern, nur im Tagesdienst, also nicht, wenn Dienstwechsel nötig. Lampenreinigen: allgemein, jedoch nicht, wenn damit Ab- und Zutragen sowie Aufstecken der Zuglaternen verbunden ist.

3. Bei der Bahnunterhaltung. Gleisarbeiten (unter Rücksichtnahme auf die durch einen starken Verkehr hervorgerufenen Gefahren): Auf- und Abladen der leichteren Materialien Aufstapeln von Kleineisenzeug; Heranbringen und Zuwerfen des Stopfmaterials; Verfüllen der Gleise; Aufdecken und Eindecken umzubauender Gleisstrecken; leichtere Stopfarbeiten; Verladen von Altkies; Einölen von Schrauben, Hakenschrauben und Laschen. Andere Arbeiten: Reinigen von Gräben und Böschungen; Beseitigung von Unkraut; Wundhalten der Waldschutzstreifen; Bekleiden der Böschungen mit Mutterboden; Einsäen der Böschungen; Unterhaltung und Ausbau der Schneeschutzanlagen; Schneeräumungsarbeiten; Aufladen des Dungsandes und Düngers aus den Viehwagen und Entseuchungsanstalten; Gradrichten und Einebnen der Bankette; Instandhalten gärtnerischer Anlagen: Scheren von Hecken, Einfriedigungen und Anpflanzungen.

4. Bei anderen Arbeiten verschiedener Art. Bahnsteigschaffnerdienst, wenn mehrere Posten gleichzeitig besetzt sind und mindestens 1 männlicher Bediensteter anwesend (z. B. Stadt- und Ringbahnverkehr in Berlin); Avisbestellung: Abstempeln der Frachtbriefe; Gewichtsaufschreibungen beim Stückgutverfahren; Reinigen der in den Freiladegleisen freigewordenen Wagen und der Stückgutwagen bei großen Abfertigungen; Entfernen alter Beklebungen; Reinigen der Ladestraßen und Bahnhofsvorplätze; vermehrte Verwendung im Schrankenwärterdienst und im inneren Dienst. insbesondere bei den Güterabfertigungen, auch als Schreibhilfen bei Bahnmeistereien, Betriebswerkmeistereien und Materialvorstehern; Aussondern von Fahrkarten; als Hilfsbureaudiener; jede Art von Reinigen und Aufwarten; Urbarmachen von Oedländereien.

Bemerkung: Versuche der Verwendung von Frauen beim Reinigen der Lokomotiven (unteren Teile) und Lokomotivschuppen sind im Gange bei den Direktionen Königsberg, Posen und Stettin.

Französische „Freiheit".

Ein wenig anziehendes Bild vom Charakter und von den Lebensgewohnheiten der Franzosen entwirft ein deutscher Eisenbahner im folgenden Briefe:

Nun möchte ich Euch noch etwas von den Herren Franzosen erzählen. Ich lebe nun ja 5 Monate unter ihnen, so daß ich nunmehr ein Urteil über sie abgeben kann. In der Heimat und auch im Felde gibt es nicht wenige, die die „armen, verführten" Franzosen bedauern, wie es eben in der Art des deutschen Michels liegt. Eine Verständigung oder gar ein Bündnis, wie manche glauben, zwischen uns und ihnen ist unmöglich. Uns trennen unüberbrückbare Weltanschauungen. Deutsche und französische Lebensweise und Denkart ist grundverschieden. Bei uns ist die Parole „Ordnung", hier „Freiheit". Ja, lieber Vater, die „Freiheit" zu sehen ist widerlich. Was der Franzose mit Freiheit bezeichnet, nennt der Deutsche liederlich und faul. Auch sonst ist das nur Phrase. Selbst die Elektrische hat 1. und 2. Klasse, aber eine so dreckig wie die andere. Wir glauben zu Hause Arme zu haben, o, Irrtum, unsere Armen leben doch immer noch einigermaßen als Mensch, hier leben sie wie das liebe Vieh. Zerlumpt, zerfetzt. Waschen eine unbekannte Beschäftigung, tatsächlich meterweit stinkend, so wandern sie durch die Straßen. Die Hälfte aller Häuser in Lille sind solche Buden, daß es in Deutschland verboten würde, sie zum Wohnen zu benutzen. In den Nebenstraßen liegt die Asche, Küchenabfälle, tote Hunde und Katzen auf der Straße, niemand stößt sich daran, es ist eben immer so. Du wirst daher verstehen, daß man schnell vorübergeht. So hatte ich mir Polen gedacht, aber nicht das reiche Frankreich, die „erste Kulturnation der Erde", wie sie sich in ihrer Eitelkeit nennt. Dabei sind sie eitel, es fehlt ihnen das deutsche Gemüt, sie sind oberflächlich, leichtlebig und von einem solchen Größenwahn besessen, daß sie eben nur das glauben, was sie gern hören. Als wir Lille besetzt hatten, fragten sie, wie lange wir wohl dableiben wollten, sie dachten, in wenigen Tagen wären wir verjagt. Von Woche zu Woche, von Monat zu Monat sind sie von der Regierung vertröstet worden auf Befreiung von den Barbaren, selbst die Tage waren genau genannt. Der nächste „Ziehtermin" für uns ist der 25. dieses Monats. Nun stelle dir vor, wenn eine deutsche Stadt fünf Monate lang belogen worden sei, die Einwohner würden doch wohl nichts mehr glauben. Anders der Franzose. Die deutschen Nachrichten nennt er deutsche Lügen, was in den französischen Zeitungen steht, ist wahr, er glaubt es, trotzdem er sich 10- und 20mal überzeugt hat, daß er belogen worden ist. Nach Ansicht der Franzosen haben wir den Feldzug verloren, und das sagt man nicht nur, das wird geglaubt. Du wirst den Kopf schütteln und jedem anderen ist es auch unverständlich. Sieh, das ist eine Kluft zwischen beiden Völkern, die nie zu schließen ist. Wenn nun am 25. dieses Monats die Engländer wieder nicht kommen, und am 30. sage ich zu einem Franzosen, sieh, man hat dich wieder belogen, dann wird er wütend und sagt etwa: „Die Engländer könnten wohl nach Lille kommen, aber weil in der Stadt Typhus herrscht, bleiben sie draußen." Also mit der Gesellschaft ist nichts anzufangen. Daß wir uns wie Menschen betragen, nicht rauben und plündern, legen sie als Schwäche aus, sie meinen, wir wollten uns dadurch mit ihnen auf guten Fuß stellen, hoffend, daß uns dann die Engländer nicht so schwer bestrafen. Darum, wenn es einst zum Frieden geht, laßt nicht das gutmütige, deutsche Herz reden, sondern nur unseren Vorteil, und wenn in den feindlichen Ländern Hunger und Elend einkehrt, es muß uns kalt lassen, nur dann werden wir Frieden behalten für lange Zeit. Wehe denen, die immer die Ausländer in Güte gewinnen wollen, sie sind Verräter am Vaterlande . . .

Teuerungszulage für Eisenbahnarbeiter.

Die Königliche Eisenbahndirektion Elberfeld gibt den nachgeordneten Dienststellen folgendes bekannt:

„Die durch den Krieg verursachte erhebliche Verteuerung der notwendigen Lebensmittel macht es den Arbeitern, namentlich soweit sie eine mehrköpfige Familie zu unterhalten haben, auch bei der für jeden einzelnen gebotenen Einschränkung schwer, den Seinen den nötigen Unterhalt an Lebensmitteln, Kleidung usw. zu gewähren. Wir wollen deshalb durch Bewilligung einer einmaligen Lohnzulage diese Notlage lindern und es den Arbeitern, soweit es z. Zt. im Bereiche der Möglichkeit liegt, erleichtern, über die augenblickliche Zeit mit ihren erhöhten Anforderungen hinwegzukommen.

Die Zulagen erhalten alle vollbeschäftigten Arbeiter, die entweder zur dauernden Beschäftigung angenommen sind oder, wenn sie zur vorübergehenden Beschäftigung eingestellt wurden, inzwischen für den Unterbeamtendienst geprüft sind und in ihm beschäftigt werden. Zu den vorübergehend eingestellten Arbeitern sind alle Arbeiter zu rechnen, die nach dem Ausbruch des Krieges angenommen wurden. Die Hilfskräfte im mittleren technischen Dienst kommen für die Zulagen nicht in Betracht.

Die Zulagen sind nach der Anzahl der zu versorgenden Kinder und nach den Teuerungsverhältnissen der verschiedenen Orte abgestuft.

Klasse a: Ledige Arbeiter und verheiratete Arbeiter ohne Kinder.

Klasse b: Verheiratete Arbeiter mit 1 bis 3 Kindern unter 14 Jahren.

Klasse c: Verheiratete Arbeiter mit mehr als 3 Kindern unter 14 Jahren.

Die einzelnen Orte sind nach der Lohntafel G in folgende Teuerungs-Gruppen eingeteilt:

Gruppe I umfaßt die Orte der Lohngruppe I,
Gruppe II umfaßt die Orte der Lohngruppe II—III a,
Gruppe III umfaßt die Orte der Lohngruppen IV, IV a u. Va,
Gruppe IV umfaßt die Orte der Lohngruppen V, VI bis VIII.

Die in Kirchen, Nierenhof und Bredenscheid wohnenden Arbeiter erhalten die Zulagen der Gruppe III, die in Siegburg wohnenden die von der K. D. Frankfurt (Main) und die im Stadtbezirke Cöln wohnenden die von der K. D. Cöln festgesetzten Zulagen.

Die Zulage beträgt für	Klasse a	Klasse b	Klasse c
in Gruppe I	8 M.	20 M.	25 M.
in Gruppe II	6 „	18 „	22 „
in Gruppe III	6 „	15 „	20 „
in Gruppe IV	6 „	14 „	18 „

Die Zulagen sind in erster Linie bewilligt, um den Arbeitern die Beschaffung von Kartoffeln, oder auch von Schuhzeug und dergleichen zu erleichtern, deren Anschaffung den Arbeitern in der gegenwärtigen Zeit besonders schwer fällt. Die Arbeiter sind hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Die Zulagen sind sofort zu zahlen. Der gezahlte Gesamtbetrag ist dem Amte mitzuteilen."

In ähnlicher Weise wurden die übrigens sehr mäßigen Zulagen in den anderen Direktionsbezirken verteilt.

Vereinsnachrichten.

B.-V. **Celle.** Die Versammlung am 11. April 1915 wurde vom 1. Vorsitzenden um 3½ Uhr eröffnet. Tagesordnung: Verlesung des Bittgesuches des Verbandsvorstandes wegen der Rotten- und Hilfsrottenführer. Einziehen der Beiträge. Wahl eines 2. Vorsitzenden. Als 2. Vorsitzender wurde Kollege H. Harms, Unterlüß gewählt, welcher die Wahl auch annahm. Dann wurden noch einige Punkte besprochen und erledigt. Die Versammlung wurde um 5 Uhr geschlossen. Unsere nächste Versammlung findet am 10. Oktober 1915, 3½ Uhr beginnend, beim Gastwirt Hohmann statt. (Dies ist satzungsgemäß unzulässig und führt nur weiter zu den verschiedensten Mißständen. Es ist dem Verbandsvorstande auch unbegreiflich, wie solche Maßnahmen getroffen werden können. Andere Bezirksvereine haben jeden Monat Versammlung und auch Stoff zur Beratung und hier soll Stoff für eine Vierteljahresversammlung fehlen? Wo bleibt die Entrichtung der Beiträge? Wir müssen entschieden Stellung hierzu nehmen und den Beschluß für unrichtig erklären. Der Vors.: Schneider.) J. A.: Kiefert, Schriftf.

B.-V. **Dortmund.** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 11. 4. statt und wurde mit einem Hoch auf Se. Majestät unseren Kaiser um 3 Uhr eröffnet. Die Tagesordnung fand wie folgt ihre Erledigung: 1. Zur Aufnahme hatte sich niemand gemeldet. 2. Die Beiträge wurden von den anwesenden Kollegen entrichtet. 3. Der Kassenbericht wurde wie folgt von unserem Kassenprüfer bekannt gegeben: Bestand vom Jahre 1913 56,50 Mk., Einnahme an Beiträgen 1914 426,60 Mk., zusammen 483,10 Mk. Ausgabe 474,35 Mk. Bleibt Bestand 8,75 Mk. Hiervon fehlten noch an nicht eingegangenen Beiträgen 74,00 Mk. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den säumigen Kollegen doch dringend ans Herz legen, sofern dies noch nicht geschehen, sofort die noch rückständigen Beiträge zu entrichten — pro Quartal 2,50 Mk. — und einen jeden an seine Pflicht erinnern, denn jeder will doch seine Rechte beanspruchen. 4. Der ausscheidende Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Versammlung wurde um 5,30 Uhr geschlossen. — Laut Bekanntmachung des Hauptvorstandes, betreffend Einsendung der Mitgliederlisten, bitte ich jeden einzelnen Kollegen unseres Bezirksvereins, mir bis zum 15. Juni seine Adresse, Wohnung und Postanstalt genau anzugeben, damit ich die Mitgliederlisten richtig aufstellen kann und spätere Rückfragen vermieden werden. Es genügt eine Postkarte. Unsere nächste Versammlung findet am 4. Juli, nachm. 3 Uhr beginnend, im Vereinslokal statt. Ich bitte die Kollegen, recht zahlreich zu erscheinen. J. A.: Hegemann, Schriftf.

B.-V. **Essen-Ruhr.** Versammlungsbericht und Einladung. Die diesjährige Generalversammlung fand am 18. April im Vereinslokale zu Essen statt. Dieselbe wurde um 3 Uhr vom 1. Vorsitzenden mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser und das ganze Kriegsheer eröffnet. Vom Punkt 1 der Tagesordnung, Verlesen der letzten Niederschrift, wurde Abstand genommen. 2. Zu Kassenprüfern wurden die Koll. Evers und Lohschelder gewählt. 3. Vortrag des Herrn Bahnhofsvorstehers Reuter aus Dortmund. Redner fand für seinen fast 2½stündigen Vortrag über Volksernährung während der Kriegszeit aufmerksame Zuhörer, auch bei den Frauen, welche sehr zahlreich erschienen waren. Die K. E.-D. hatte bereitwilligst auch für Frauen und erwachsene Töchter der Mitglieder freie Fahrt gewährt. Kollege Schneider dankte dem Herrn Vorredner im Namen der Anwesenden für seine Ausführungen und sprach noch über die allgemeine Lage und den Ernst der Zeit. Er bat die Anwesenden, die Ratschläge des Herrn Vorredners zu befolgen. 3. Der Kollege Koch erstattete Bericht über den Stand der Kasse in Einnahme und Ausgabe. Die Kollegen Evers und Loschelder berichteten über die stattgefundene Kassenrevision und hoben hervor, daß die Geschäfte des Kassierers in musterhafter Weise geführt seien. Die Versammlung sprach dem Kassierer ihre Anerkennung aus und erteilte ihm Entlastung. 4. Das Zahlen der Beiträge wurde erledigt. Neuaufnahmen fanden nicht statt. Die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. 6. Unter „Verschiedenes" wurden mehrere Angelegenheiten erörtert. Kollege Franz Demmer-Bochum ist auch zur Fahne einberufen worden. Gegen 6,30 Uhr schloß der 1. Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf Se. Exzellenz den Herrn Minister **von Breitenbach.** — Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 11. Juli, nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal (Kath. Gesellenhaus, Steelerstr.) in Essen-Ruhr statt.

Der Vorstand. J. A.: Kerstjens, 1. Schriftf.

B.-V. **Kattowitz.** Versammlungsbericht vom 5. April. Einladung und Bekanntmachung. Die Versammlung wurde um 2 Uhr nachmittags vom 1. Vorsitzenden eröffnet. Die Anfertigung der Anwesenheitsliste ergab, daß 23 Mitglieder erschienen waren. Von der Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung wurde Abstand genommen. Das Zahlen der Beiträge wurde von den Anwesenden glatt erledigt und Kollege Pluta aus Rosenberg in den Verein aufgenommen. Der Schatzmeister erstattete den Kassenbericht. Die Kassengeschäfte wurden von den Kassenprüfern Kollegen Lippok und Rauch geprüft. Es wurde festgestellt, daß die Führung der Kassenbücher eine gute sei, aber auch, daß noch viele Kollegen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. (Den Kollegen wird nochmals ans Herz gelegt, die Beiträge doch pünktlich zu leisten, was doch Ehrensache eines jeden Vereinsmitgliedes ist.) Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden gewählt: als 1. Vorsitzender der bisherige 1. Vorsitzende Rottenführer Bogawski, als 1. Schriftführer Kollege Rottenführer Adamietz, als 1. Kassierer Kollege Rottenführer Galenziok, als 2. Vorsitzender. Kollege Rottenführer Thomanek, als 2. Schriftführer Kollege Rottenführer Kitzler, als 2. Kassierer Kollege Rottenführer Müller. Nachdem sich die anwesenden Mitglieder über verschiedene Angelegenheiten einige Zeit unterhalten hatten, wurde die Versammlung um 5 Uhr geschlossen. — Die nächste Vierteljahrsversammlung findet am 4. Juli, nachmittags 2 Uhr, in Beuthen. O.-S. Tarnowitzer Str. 16 (bei Dünnebier) statt, zu welcher die Kollegen alle eingeladen werden. Ich mache hiermit den Kollegen nochmals bekannt, daß der Vierteljahrsbeitrag nicht mehr 2 Mark, sondern 2,50 Mk. beträgt. Außerdem ist die Beschaffung einer Vereinsfahne schon vor einem Jahre beschlossen worden und es sind 50 Pfg. vierteljährlich für dieselbe zu entrichten. Die meisten Kollegen haben aber diesen Beschluß übersehn und werden ersucht, das Versäumte nachzuholen. Der Schatzmeister, Kollege Franz Galenziok, wohnt in Hindenburg (früher Zabrze), Weinkopfstraße 6.

Bogawski, 1. Vors.

B.-V. **Nordhausen.** Versammlungsbericht vom 11. April 1915. Die Versammlung wurde um 3½ Uhr vom 1. Vorsitzenden mit einer Ansprache und einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser eröffnet. 1. Von dem Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung wurde Abstand genommen. 2. Kasse und Kassenbücher wurden durch zwei Kollegen geprüft und in bester Ordnung vorgefunden. Dem Schatzmeister, Koll. Buchwald, wurde Dank und Entlastung erteilt. 3. Der ganze bisherige Vorstand wurde wiedergewählt und nahm die Wahl dankend an. 4. Das Einziehen der Beiträge ging schnell von statten. 5. Es wurde einstimmig beschlossen, die nächste Versammlung am 4. Juli in Hattorf a. Harz stattfinden zu lassen. Da sich unter „Verschiedenes" niemand mehr zum Wort meldete, schloß der 1. Vorsitzende um 6 Uhr die Versammlung. — Einladung. Allen werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere nächste Versammlung, wie vorstehend bereits erwähnt, am 4. Juli, nachmittags 2 Uhr in Hattorf

am Harz (Vereinslokal) stattfindet. Allen an diesem Tage dienstfreien Kollegen möchte ich die dringende Bitte ans Herz legen, an dieser Versammlung teilzunehmen. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

J. A.: Hiekert.

V.-V. **Saarbrücken u. Umg.** Versammlungsbericht vom 13. 5. 1915 in Malstatt. Die Versammlung wurde um 2,40 Uhr durch den 1. Vorsitzenden, Koll. Kratz, mit einer Begrüßung der anwesenden 21 Kollegen und einer kurzen Ansprache an dieselben sowie anschließend ausgebrachtem Kaiserhoch, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten, eröffnet. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung. 2. Zahlen der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Bekanntgabe des Geschäfts- und Kassenberichts des letztverflossenen Jahres. 4. Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder: 1. Vors. Kollege Kratz, 1. Kassierer Heinrich Andrä und 2. Schriftführer Eugen Hoffmann. 5. Verschiedenes. Punkt 1 fand seine Erledigung durch den Schriftführer Schneider. Einwendungen wurden nicht erhoben. Zu 2. Die Beiträge wurden vom 1. Kassierer Heinrich Staß in Empfang genommen. Neuaufnahmen waren nicht vorzunehmen. Zu 3. Die Revision der Bücher und Kasse wurden von den Kollegen Staß und Molitor erledigt. Das Resultat war ein recht gutes. Sodann wurde vom 1. Vorsitzenden den beiden Kassierern Anorä und Staß Dank ausgesprochen und Entlastung erteilt. Zu 4. Der satzungsgemäß ausscheidende 1. Vorsitzende, Kollege Kratz, wurde einstimmig wiedergewählt. Zwischen den beiden Kollegen Heinrich Andrä und Heinrich Staß wurde die Wahl durch Stimmzettel entschieden, wobei Kollege Heinrich Staß mit Stimmenmehrheit als 1. Kassierer gewählt wurde. Anstelle des 2. Schriftführers, Kollegen Eugen Hoffmann, wurde, da derselbe nicht anwesend war, Kollege Heinrich Andrä gewählt. Zu Kassenprüfern wurden für das Rechnungsjahr 1915/16 die Kollegen Leitungsaufseher Ferdinand Neumann und Rottenführer Josef Hermes einstimmig gewählt. Zu 5. a) Verbandstag 1915 in Saarbrücken. Laut Beschluß des Hauptvorstandes findet der diesjährige in Saarbrücken abzuhaltende Verbandstag der Zeitverhältnisse wegen nicht statt und soll im kommenden Jahre 1916 in Saarbrücken stattfinden. b) Zu dem Antrage des Verbandsvorstandes um Aeußerung der Bezirksvereine bezüglich der Zeichnung von Kriegsbeihilfen wurde bei näherer Aussprache dahin entschieden, die Festsetzung der Höhe der Kriegsbeihilfen aus der Verbandskasse dem Ermessen des Verbandsvorstandes zu überlassen. c) Vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Kratz, wurde Mitteilung gemacht von der vom Verbandsvorstande an den Herrn Minister gerichteten Bittschrift, betreffend Gewährung eines dienstfreien Wochentages im Monat zwecks Ackerarbeiten und Regelung sonstiger häuslicher Angelegenheiten. Die Bekanntgabe wurde mit Beifall aufgenommen. Da weitere Anträge nicht mehr gestellt wurden, ergriff der 1. Vorsitzende, Kollege Kratz, nochmals das Wort und warf einen kurzen Rückblick auf das verflossene Jahr, wobei er auch u. a. mit tiefernsten Worten der frivolen Handlungsweise unserer Feinde gedachte, die mit den verwerflichsten und verabscheuungswürdigsten Mitteln unserm teuren Vaterlande den Vernichtungskampf geschworen hätten, und wie es daher Pflicht eines jeden Deutschen sei, sich in diesen schweren Tagen um unsern erhabenen Kaiser zu scharen, um ihn und unser teures Vaterland zu schützen. Hierauf gedachte er noch in ehrenden Worten unserer im letztverflossenen Jahre verstorbenen Kollegen, deren Andenken durch Erheben von den Sitzen geehrt wurde. Der Vortrag des Kollegen Werkle, welcher allseitig das regste Interesse fand, sei an dieser Stelle nochmals besonders erwähnt. Die nächste Versammlung (im Monat Juli) soll laut Versammlungsbeschluß wieder in Saarbrücken stattfinden. Tag wird noch bekanntgegeben. Die Versammlung wurde um 4,40 Uhr durch den 1. Vorsitzenden, Kollegen Kratz, geschlossen.

J. A.: J. Schneider, Schriftführer.

Amtliche Bekanntmachungen, Erlasse etc.

m. **Beschäftigung von Kriegsinvaliden.** Nach einem Erlasse des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten sind die bis zum Beginn des Krieges beschäftigten Beamten, Hilfsbeamten und Arbeiter, wenn sie als Kriegsinvalide zur Eisenbahn zurückkehren, tunlichst in ihrer bisherigen oder aber in einer anderen Stellung, in der sie nach ihrer körperlichen Beschaffenheit und ihrer Befähigung noch verwendet werden können, weiter zu beschäftigen. In gleicher Weise sind nach Möglichkeit solche kriegsinvalide Personen einzustellen, die noch nicht im Eisenbahndienste beschäftigt, aber gegenwärtig bereits in einer Bewerberliste aufgezeichnet sind. Die Vorschriften über die körperliche Tauglichkeit sollen in diesen Fällen der Weiterbeschäftigung nicht hinderlich sein. Als Kriegsinvalide zurückkehrende Eisenbahnarbeiter können auch dann im Beamtendienst verwendet werden, wenn sie den Vorschriften über die körperliche Tauglichkeit nicht voll genügen, tatsächlich aber den Beamtendienst nach ihrer körperlichen Beschaffenheit voraussichtlich eine angemessene Reihe von Jahren wahrzunehmen vermögen.

Bewirbt sich ein als Kriegsinvalide zurückkehrender Eisenbahnbediensteter auf Grund eines Anstellungsscheines um eine Unterbeamtenstelle, für die er nach den Vorschriften nicht voll geeignet ist, so soll ihm zunächst eine Beschäftigung außerhalb des Beamtenverhältnisses, für die er geeignet erscheint, angeboten werden. Auf die Vorschriften über die körperliche Tauglichkeit ist dabei nicht zu rücksichtigen. Von dem Besitze des Anstellungsscheines soll Vermerk genommen werden, damit später über die Uebernahme in das Beamtenverhältnis entschieden werden kann, nachdem festgestellt ist, ob der Bewerber für eine Beamtenstelle tatsächlich geeignet ist. Ist der Bewerber zur Uebernahme einer Beschäftigung außerhalb des Beamtenverhältnisses nicht bereit, so soll das Bewerbungsgesuch abgelehnt werden.

Bewerbungen nicht im Eisenbahndienst beschäftigt gewesener kriegsinvalider Inhaber des Anstellungsscheines um Anstellung als Unterbeamter kann nicht stattgegeben werden, wenn die Bewerber den Anforderungen der Vorschriften für die Feststellung der körperlichen Tauglichkeit nicht entsprechen. Wenn sich jedoch der Bewerber für eine Beschäftigung außerhalb des Beamtenverhältnisses eignet, so empfiehlt es sich, ihm eine solche anzubieten, auch wenn er den Vorschriften über die körperliche Tauglichkeit nicht voll genügt. Ob er später als Beamter angestellt werden kann, wäre demnächst auf Grund seiner praktischen Leistungen zu prüfen.

Als Arbeiter können während des Krieges auch andere, nicht im Eisenbahndienst beschäftigt gewesene kriegsinvalide Personen eingestellt werden, wenn sie den erwähnten Vorschriften nicht voll entsprechen, aber für eine Arbeiterbeschäftigung geeignet sind. Sie sollen indessen nur zur vorübergehenden Beschäftigung angenommen werden.

Zur Erleichterung der Unterbringung von Kriegsinvaliden im Schrankenwärterdienst hat der Herr Minister ferner bestimmt, daß auf Schrankenwärterposten, die von Invaliden bedient werden können, bis auf weiteres nur Kriegs- oder Eisenbahninvalide als Schrankenwärter einzustellen sind. Die zur Zeit auf solchen Posten vorhandenen, in anderen Dienstzweigen verwendbaren Bediensteten sind, sobald sich Gelegenheit bietet, durch Invalide zu ersetzen.

Verschiedenes.

Die Hindenburg-Spende der Eisenbahner. Auf die Mitteilung des Eisenbahnministers von Breitenbach, daß dank der Sammeltätigkeit von Hunderttausenden von Eisenbahnern, die bisher ein Ergebnis von rund 1½ Millionen Mark gehabt hat, ein sehr bedeutender Betrag auch zur Beschaffung von Kriegsliebesgaben für die unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg kämpfenden Truppen Verwendung gefunden hat, hat dieser an den Minister von Breitenbach folgendes Schreiben gesandt:

„Eure Exzellenz haben die Güte gehabt, mir mitzuteilen, daß aus der „Kriegssammlung der Eisenbahn" der Betrag von 200 000 Mark zur Beschaffung von warmer Unterkleidung und sonstigen Liebesgaben für die im nördlichen Polen kämpfenden Truppen überwiesen worden ist. Eurer Exzellenz sage ich hiermit herzlichen Dank und bitte, diesen, wenn sich ein Weg hierzu bietet, auch allen denjenigen zu übermitteln, welche durch ihre hochherzige Beteiligung an der „Kriegssammlung der Eisenbahn" zu der kameradschaftlichen und patriotischen Spende beigetragen haben.

v. Hindenburg."

Bekanntmachung.

Nachstehenden Mitgliedern kann die Zeitung nicht zugestellt werden. Die Bezirksvereine werden gebeten, die genaue Adresse dem Verbandsvorsitzenden Herrn Karl Schneider, Dahlhausen-Ruhr, einsenden zu wollen.

Emil Schmidt, Schönebergerstr. 18, Berlin SW. 11.
Paul Fried, Lembach, Bez. Straßburg.

Wer hilft uns?

Wir bitten alle Verbandsmitglieder herzlich und dringend, der Geschäftsstelle des Reichskartells, Elberfeld, Island 11, Abtl. Volksversicherung, sofort auf **unfrankierter** Postkarte mitzuteilen, wenn in der Familie eines Verbandskollegen oder sonstigen Bekannten ein Kind geboren ist. Gleichfalls dann, wenn sich ein Kollege oder Bekannter verlobt oder verheiratet, damit dem Betreffenden die sehr günstigen Tarife der Volksversicherung des Reichskartells unentgeltlich zugesandt werden können. Jede Mitteilung dieser Art ist eine wichtige Unterstützung der auch für unseren Verband wichtigen Kartellarbeit.

Versammlungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u. Stunde		Versammlungsort	Versammlungslokal
Altona	11. 7.	—	—	—
Berlin	8. 7.	8	Berlin O.	Vereinslokal
Cleve	11. 7.	4½	Cleve	Bahnhofshotel
Celle	10. 10.	3½	Celle	Gastw. Hohmann
Dortmund	4. 7.	3	Dortmund	Vereinslokal
Essen-Ruhr	11. 7.	3	Essen	Vereinslokal
Frankfurt a. M.	4. 7.	3½	Frankfurt a. M.	Gambrinushalle
Guben	4. 7.	—	Guben	Goldene Krone
Hagen	18. 7.	—	—	—
Kattowitz	4. 7.	2	Beuthen O.-S.	Tarnowitzerstr. 16
Königsberg i. Pr.	11. 7.	2	Königsberg	Jubiläumshalle
Krefeld	11. 7.	3	Krefeld	Vereinslokal
Leipzig u. Umg.	2. 6.	8	Leipzig-Eutritzsch	Vereinslokal
Nordhausen	4. 7.	2	Hattorf a. Harz	Vereinslokal
Paderborn	10. 10.	1½	Ottbergen	—
Salzwedel	11. 7.	1½	Salzwedel	Gastw. Neumann

Nachruf.

Am 1. Mai 1915 verstarb unser lieber Kollege, der Rottenführer

Eugen Oppe

aus Rieding bei Saarburg (Lothr.) nach langem Leiden im 39. Lebensjahr.

Derselbe war ein pflichttreuer Kollege und eifriges Mitglied unseres Vereins. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Der Vorstand des Bez.-V. Elsaß-Lothringen.
J. A.: P. Nouße, 1. Vorsitzender.

Nachruf.

Am 5. Mai d. Js. starb unser treuer Kollege und Mitbegründer des Bez.-V. Gießen, der Rottenführer

Herr Heinrich Graf,

Bm. 1 Weilburg.

Wir alle verlieren durch den Tod dieses beliebten Kollegen einen treuen Mitarbeiter an unserm Verein und werden sein Andenken allzeit hoch in Ehren halten.

Der Vorstand des Bez.-V. Gießen.
J. A.: Ufer.

Stempel liefert billigst C. Hundt sel. Wwe.

Gemeinnützige

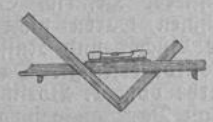


Deutsche Volksversicherung

des Reichskartells, Elberfeld



Jeder



Rottenführer kann ein Kapital bis zu **2000 Mark**

seinen Angehörigen für seinen Todesfall, sich für sein Alter oder für Lehrzeit, Militärdienst, Aussteuer oder Sterbefall seiner Kinder

bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung mit ihren sehr günstigen Tarifen sichern.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Jede Auskunft erteilt die
Zentralstelle des Reichskartells, Elberfeld, Island 11

Lungen- und Asthma-Leidende

überhaupt alle, welche an Husten, Verschleimung, Husten mit Auswurf, Beklemmungen, Hautausschlag u. Katarrh (chronisch u. akut) leiden, empfehle den vielfach bewährten

Dellheim'schen Brust- und Blutreinigungs-Tee,

auch ist derselbe, für Keuchhusten bei Kindern angewendet, von vorzügl. Wirkung. **Originalpakete à Mk. 1.—.** Bei 3 Paketen **franko** durch **A. Dellheim, Weinheim i. B.**

Theodor Müller
Kleider- und Decken-Fabriken,
Seifhennersdorf i. S.



Aelteste u. leistungsfähigste Firma in Uniformhosen, garantiert echt schwarz. Ledertuch-, Drell-, Trikothosen u. Drelljoppen Zivil-, Uniform- und Sportbekleidung, Tiger-, Sahara- u. Eisbärdecken. Muster, Maßanleitung u. Preisl. portofrei.
Reelle, altrenommierte Firma mit über 40000 Kunden.

Im eigenen Kochtopf
kann jede Hausfrau ohne Mühe in 10 Min. nach einf. Rezept mit mein. Honigextrakt **ff. Kunsthonig** selbst herst. **Best. Brotaufstrich. Schmeckt wie rein. Bienenhonig,** dabei bill. **als Syrup.** Pfd. nur **26 Pfg.** portofrei. Versand von Extrakt m. Rez. ausreichend für 12 Pfd. fert. Honig gegen Einf. v. **Mk. 1.10** durch **Otto Krusch, Breslau II.**

Drucksachen
aller Art
liefert schnell und billig
C. Hundt sel. Wwe., Hattingen.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.